

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 369/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Silke Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					16.11.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Georg Schmidt-Roos vom 10.08.2022 Schutzkonzepte der städtischen Schulen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Fragen 1 – 4

Bei den Konzeptthemen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in den Schulen handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit. Dem Schulträger liegen daher hierzu keinerlei Informationen und Daten vor. Es wurde eine entsprechende Abfrage bei den Schulen eingeleitet. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben in den Schulen und der Komplexität des Themas, benötigt diese Abfrage etwas Zeit. Die Verwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse zur Niederschrift dieses Tagesordnungspunktes mitzuteilen.

Frage 5

Da es sich um eine innere Schulangelegenheit handelt, hat der Schulträger im kommunalen Haushalt keine Finanzmittel eingeplant.

Fragen 6 und 7

Alle Schulen kooperieren mit dem Jugendamt der Kreisstadt Bergheim. Zudem wird in allen Schulen Schulsozialarbeit vom Jugendamt der Kreisstadt Bergheim angeboten.

Alle Akteure in den Schulen handeln möglichst frühzeitig bereits bei ersten Grenzüberschreitungen. Es gibt für die Schulen keine Meldepflicht solcher Grenzüberschreitungen gegenüber dem Jugendamt. Aus diesem Grund können hier keine Fallzahlen aufgeführt werden.

Die kommunale Jugendhilfe bietet aber vielfältige Hilfen für Kinder und Jugendliche zum Schutz gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.

Zentrale Anlaufstelle der Kreisstadt Bergheim ist das Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern (IBZ), das neben der beratenden Unterstützung durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle verschiedene Fachteams unter einem Dach vereint.

Seit dem 01.01.2022 bietet die Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Förderung des Landes NRW zusätzlich spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen, eingebunden in das Fachteam der Erziehungs- und Familienberatung, an.

Neben der Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen hat die Stelle die Aufgabe der Prävention- und Fachberatung sowie der Vernetzung im Rhein-Erft-Kreis zu diesem Themengebiet. Die Beratungsstelle bietet im Rahmen der Prävention Fachvorträge für Lehrpersonal, pädagogische Fachkräfte, Schüler*innen sowie Eltern an, um zum Schutz durch Wissen beizutragen. In akuten Fällen sexualisierter Gewalt an Schulen kann durch das Fachpersonal eine Fachberatung durch die Beratungsstelle erfolgen. Die Fachberatung kann auch bei allgemeineren Fragestellungen in Anspruch genommen werden, wie etwa zu inhaltlichen Fragen schulischer Schutzkonzepte im Bereich sexualisierter Gewalt. Die Beratung hat dabei eine *punktuell unterstützende* Funktion und ist nicht als grundsätzliche Hilfe zur Erstellung der Schutzkonzepte zu verstehen.

Wie bereits erwähnt, wird in allen Bergheimer Schulen Schulsozialarbeit durch das Jugendamt angeboten::

Akteur*innen aus den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe haben sich zu einer Verantwortungsgemeinschaft zusammengeschlossen, um ein bestmögliches Aufwachsen aller Schüler*innen zu gewährleisten. Im Zentrum des gemeinsamen Handelns stehen die Bedürfnisse und Rechte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen Bergheimer Schulen.

Die Schulsozialarbeit bietet während des gesamten Schuljahres intensive Einzelförderung und -beratung und arbeitet in engem Austausch mit den Eltern und dem Lehrpersonal. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an andere Hilfesysteme. Kinderschutz ist immer handlungsleitend. Darüber hinaus werden Gruppenangebote oder Projekte, die auf den Bedarf des jeweiligen Klassenverbandes abgestimmt sind, durchgeführt.

Regelmäßige Distriktteams finden im Laufe eines Schuljahres statt.

Das Distriktteam in der Kreisstadt Bergheim ist ein wesentliches Mittel zur Vernetzung von Schule und Jugendhilfe.

In diesem Modell arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zusammen, um eine bestmögliche Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen:

- Schulleitung, involvierte Lehrkräfte und ggf. BeratungslehrerInnen
- Schulsozialarbeit
- Erziehungs- und Familienberatung
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Schulpsychologischer Dienst

In diesem Forum werden Probleme von/ mit Schüler*innen anonymisiert beraten, passgenaue Hilfen entwickelt und Maßnahmen vereinbart. Die „Einberufung“ eines Distriktteams läuft in der Regel in direkter Absprache mit der jeweiligen Schulleitung über die Schulsozialarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen.

Die Kreisstadt Bergheim stellt zwei „insoweit erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung, die externe

Fachkräfte bei Risikoeinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, gemäß § 8b Abs1 SGB VIII, beratend unterstützen.

Die „insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft“ kann von Personen, die beruflich in engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht als Beratungsleistung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsleistung kann auch von allen Lehrer*innen genutzt werden.